

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN | Postfach 1907 | 24018 Kiel

Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
Herrn Robert Reußow
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ansprechpartner:
Günter Ernst-Basten
Tel.-Durchwahl:
(04 31) 56 02-12
Fax:
(04 31) 56 02 88-12
E-Mail:
vorstand@paritaet-sh.org

Kiel, 13.01.2016/jd

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

Sehr geehrter Herr Reußow,
sehr geehrte Damen und Herren,

der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich bei Ihnen für die Gelegenheit, zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Als Wohlfahrtsverband sind uns die Herausforderungen, die unser Bundesland in Punkto Wohnraum und Unterbringung von Flüchtlingen zu bewältigen hat, gut bekannt. Und so begrüßen wir jede Initiative, die weiteren und günstigen Wohnraum schafft.

Gleichzeitig muss aus Sicht der Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen den Plänen zur Absenkung von Baustandards eine klare Absage erteilt werden.

Die Absenkung der erst jüngst formulierten Standards der Barrierefreiheit (siehe dazu LBO von 2009 und Entwurf einer neuen Landesbauordnung Drs. 18/... vom Februar 2014) wird von uns nicht widerspruchsfrei hingenommen.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. In der Regel gelingt es Menschen mit Behinderung nicht, eine barrierefreie Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, da es zu wenig Angebote gibt oder der Wohnraum nicht bezahlbar ist. Die eigene Wohnung barrierefrei umzubauen scheidet trotz finanzieller Zuschüsse ebenfalls in vielen Fällen an den geringen finanziellen Mitteln gerade dieser Personengruppe.

Die Zahl der Menschen mit einer Behinderung, die in einer eigenen Wohnung leben und evtl. auch gepflegt werden, wird in Zukunft deutlich steigen. Diese Tendenz ergibt sich aus:

- einem starken Anstieg der Zahl älterer Menschen mit Behinderung,
- einem steigenden Anteil der ambulanten Versorgung und Pflege älterer Menschen und
- einer verstärkten Ambulantisierung von Angeboten für Menschen mit Behinderung, die bisher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe versorgt wurden.

Die steigende Zahl älterer Menschen ist dem sogenannten demografischen Wandel geschuldet. Die von den Menschen gewünschte Tendenz der Ambulantisierung von Hilfen wird u. a. auch aus politischen und ökonomischen Erwägungen heraus befördert.

Dieser wachsende Bedarf an barrierefreiem Wohnraum wird sich deshalb über viele Jahre steigern und bestehen bleiben. Die Absenkung der Baustandards würde aber für Jahrzehnte Wohnraum schaffen, der für eine wachsende Gruppe unserer Bevölkerung nicht nutzbar sein wird und damit dem Grundgedanken der Inklusion, dem sich die Bundesrepublik und die Länder in der UN-Behindertenrechtskonvention rechtlich verpflichtet haben, eklatant widersprechen.

Die zeitweise Aussetzung der Vorschriften zur Einhaltung der Barrierefreiheit verstieße gegen mehrere Normen und Grundsätze:

- Artikel 3 Grundgesetz: Danach darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- Zudem läge ein Verstoß gegen
 - Artikel 9 Behindertenrechtskonvention,
 - § 11 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBG) sowie
 - § 8 Behindertengleichstellungsgesetzvor.
- Die Änderung widerspräche zudem der als technische Baubestimmung eingeführten DIN 18040, die die konkreten Anforderungen an das barrierefreie Bauen nunmehr unmittelbar bestimmt (Drs. 18/2778, Seite 2).
- Insgesamt verstieße das Land Schleswig-Holstein eklatant gegen die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Verwaltung zur Herstellung der Barrierefreiheit nach § 11 Abs. 1 LBG und eröffnete damit sogar ein unmittelbares Verbandsklagerecht aus § 3 LBG.

Nach unserer Einschätzung wird hier eine kurzfristige Lösung gesucht, die langfristige Folgen haben wird: Die Einsparungen von heute im Bereich der Barrierefreiheit werden die Mehrkosten und Beschränkungen für Menschen mit Behinderung in der Zukunft nicht ausgleichen.

Wir können einer Absenkung der Standards im Bereich der Barrierefreiheit unter keinen Umständen zustimmen, weil es Schleswig-Holstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft deutlich zurückwirft.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ernst-Basten
Vorstand



Jan Dreckmann
Sozialpolitik und Kommunikation